

AOK PLUS 01058 Dresden

- AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.\*
- BKK Landesverband Mitte
- IKK classic\*
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz
- SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Sachsen\*\*

**Versand per Post an alle sächsischen Ärztinnen und Ärzte, die in der letzten Impfsaison Grippeimpfstoffe verordnet haben**

AOK PLUS

Telefon: 0800 10590 000\*\*\*  
Telefax: 0800 1059002\*\*\*  
E-Mail: service@plus.aok.de  
Internet: www.aokplus-online.de

Datum  
12. März 2019

**Verordnung von tetravalenten Grippeimpfstoffen (als Fertigspritze) Impfsaison 2019/2020 in Sachsen (Pflichtleistung und Satzungsleistung)**

**Sehr geehrte Frau Dr./ sehr geehrter Herr Dr.,**

die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, der Sächsische Apothekerverband sowie die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen und der Verband der Ersatzkassen haben sich für einen reibungsloseren Ablauf des Bezuges von Grippeimpfstoffen in der Saison 2019/2020 auf folgendes Prozedere verständigt.

**1. Bedarfsplanung der voraussichtlich benötigten Impfstoffe**

Bitte planen Sie Ihren voraussichtlichen Gesamtbedarf der benötigten Grippeimpfstoffe (Pflicht- und Satzungsleistungen) für die kommende Impfsaison.

Als Orientierung teilen wir Ihnen nachfolgend die tatsächlich durchgeführten Impfungen der Saison 2017/2018 Ihrer Betriebsstätte mit:

Betriebsstättennummer	Gripeschutzimpfungen Saison 2017/2018 <sup>a</sup>

<sup>a</sup>Quelle: Abrechnungsdaten der Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (Pflicht- und Satzungsleistung)

Um Ihnen einen ersten Überblick über die voraussichtliche Marktlage zu verschaffen, hat die AOK PLUS bei den pharmazeutischen Unternehmen die geplanten Produkte und Preise erfragt. Die Preise können sich aber bis zur endgültigen Meldung in der Lauer-Taxe noch ändern. Auf Basis der von den pharmazeutischen Unternehmern an die AOK PLUS gemeldeten Preise ergibt sich folgende Übersicht aller Vierfach-Grippeimpfstoffe 2019/2020 zum Stand Februar 2019 der 10er und 20er Packung und Angaben zum Sortiment des Herstellers jeweils mit Kanüle (m.K.) und ohne Kanüle (o.K.):

\* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes  
\*\* als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212 Abs. 5 Satz 6 ff SGB V für die Ersatzkassen  
\*\*\* deutschlandweit kostenfrei und das rund um die Uhr aus allen Netzen

Artikelname	Pa-ckungs-größe	Zulassung ab	Anbieter	Apothekeneinkaufspreis (AEK) <sup>b</sup>	AEK <sup>b</sup> abzgl. gesetzl. Abschläge <sup>c</sup> je Impfdosis	schriftliche Information der Hersteller vom
Influvac® Tetra 2019/20 m.K./o.K.	10 St.	3 Jahre	Mylan Healthcare GmbH	88,38 €	8,84 €	06.02.2019
Vaxigrip Tetra® 2019/2020 o.K.	20 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	196,69 €	8,69 €	08.02.2019
Vaxigrip Tetra® 2019/2020 m.K./o.K.	10 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	98,69 €	8,73 €	
Influsplit Tetra® 2019/20 o.K.	10 St.	6 Monate	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	98,69 €	9,36 €	08.02.2019
Flucelvax® Tetra 2019/2020 o.K. <sup>d</sup>	10 St.	9 Jahre	Seqirus GmbH	100,76 €	10,08 €	28.02.2019

Tabelle: Übersicht vorab gemeldeter Preise – Vierfach-Grippeimpfstoffe Saison 2019/2020 in Fertigspritzen

<sup>b</sup> Apothekeneinkaufspreis exklusive Mehrwertsteuer

<sup>c</sup> gesetzliche Abschläge nach § 130a Abs. 2 SGB V

<sup>d</sup> zellbasierter hühnereiweißfreier tetravalenter Grippeimpfstoff

## 2. Bestellung des Saisonbedarfs durch Ausstellung von Verordnungen über tetravalente Grippeimpfstoffe 2019/2020 für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Bestellung des gesamten ermittelten Saisonbedarfs ist auf mehreren Ordnungsblättern Muster 16 vorzunehmen. Das Ausstellen mehrerer Ordnungsblätter hat dabei folgende Vorteile:

- ⇒ Eine Aufteilung auf Produkte verschiedener Firmen ist empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können.
- ⇒ Die Belieferung einer Verordnung auf Muster 16 in mehreren Teilmengen ist nicht möglich.
- ⇒ Je größer die vorgehaltene Menge an Impfstoffen in der eigenen Praxis ist, desto höher ist das finanzielle Risiko bei einem Ausfall der Kühlaggregate.

Passen Sie deshalb Ihre Verordnungen an die erwartete zeitliche Inanspruchnahme der Impfungen und Ihre Lagerkapazitäten an. Eine mögliche sinnvolle Verteilung der Anzahl benötigter Impfdosen auf mehrere Ordnungsblätter kann z. B. 30 %, 30 %, 20 %, 20 % sein. Achten Sie bitte bei der Verteilung darauf, preiswertere Impfstoffe entsprechend höher zu gewichten. Die Belieferung der einzelnen Ordnungsblätter stimmen Sie dann individuell mit Ihrer Lieferapotheke ab. Sollten Sie mehrere Lieferapotheiken haben, verordnen Sie bitte entsprechende Teilmengen je Apotheke so, dass der gesamte Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird. Auf dem jeweiligen Ordnungsblatt Muster 16 sind folgende Angaben auszufüllen:

- 1.a. Kostenträger „AOK PLUS“ für die Menge für Pflichtleistungen ODER
- 1.b. Kostenträger „KV Sachsen“ für die Menge für Satzungsleistungen
2. vollständige namentliche Bezeichnung des/der Grippeimpfstoffes/e (Artikelname einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle)
3. Anzahl der Packungen Ihres jeweiligen Bedarfes
4. Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf

Reichen Sie alle Ordnungsblätter bei Ihrer Lieferapotheke bitte **bis zum 26. April 2019** ein. Ihre Lieferapotheke wird entsprechend Ihrer Verordnung die Bestellung auslösen und sich um die Belieferung kümmern. Es ist nicht absehbar, ob eine spätere Bestellung bzw. nachgeordneter Bedarf noch beliefert werden kann, da die Hersteller ihre im kommenden Herbst für den hiesigen Markt zur Verfügung zu stellenden Dosen anhand der bis Ende April gemeldeten Bedarfe disponieren.

Bitte beachten Sie!

- ⇒ Planen Sie Ihren Bedarf sinnvoll und stimmen diesen mit der Apotheke ab!
- ⇒ Bestellte Impfstoffe sollen durch aktive Ansprache der Versicherten möglichst aufgebraucht und verimpft werden.
- ⇒ Eine (Vor)Bestellung von Grippeimpfstoffen durch die Arztpraxis direkt bei einem Hersteller von Grippeimpfstoffen ist, entsprechend der Sprechstundenbedarfsvereinbarung Sachsen, **nicht** vorgesehen.
- ⇒ Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist zu beachten.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten<sup>1</sup>.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Sicherstellung der Versorgung der Versicherten in Sachsen mit Grippeimpfstoff.

Dieses Schreiben ergeht im Namen und im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, des Sächsischen Apothekerverbandes sowie der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen und des Verbandes der Ersatzkassen.

Ihre Fragen beantworten die Mitarbeiter der AOK PLUS gern. Nutzen Sie bitte unsere kostenfreie Telefonnummer 0800 10590 000\*\*\*.

Freundliche Grüße

Ihre AOK PLUS  
im Namen und im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen,  
des Sächsischen Apothekerverbandes sowie  
der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen  
und des Verbandes der Ersatzkassen.